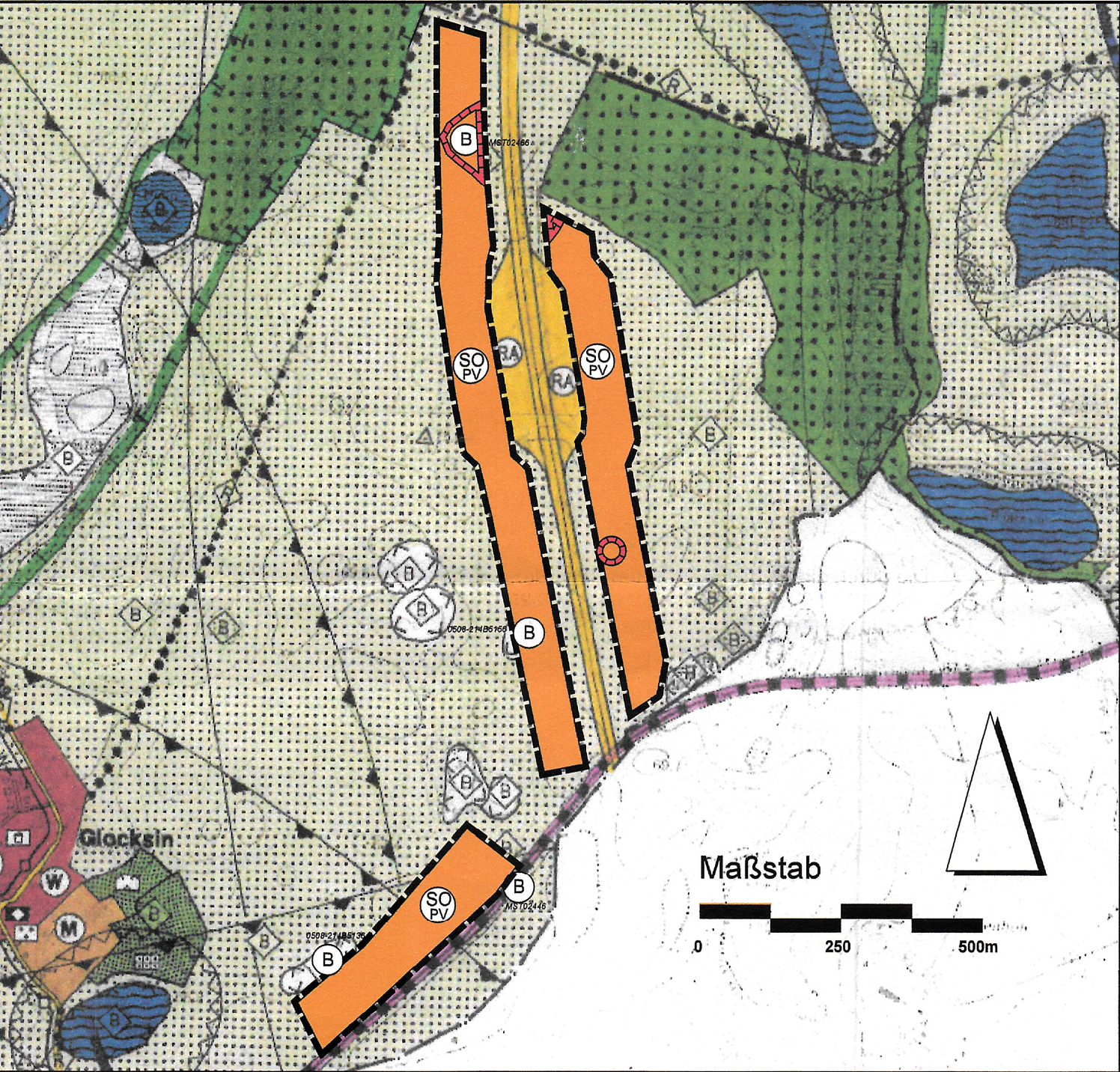


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin für den Bereich "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt"



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

SO PV Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie als befristete Zwischennutzung bis 31.12.2053
Folgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

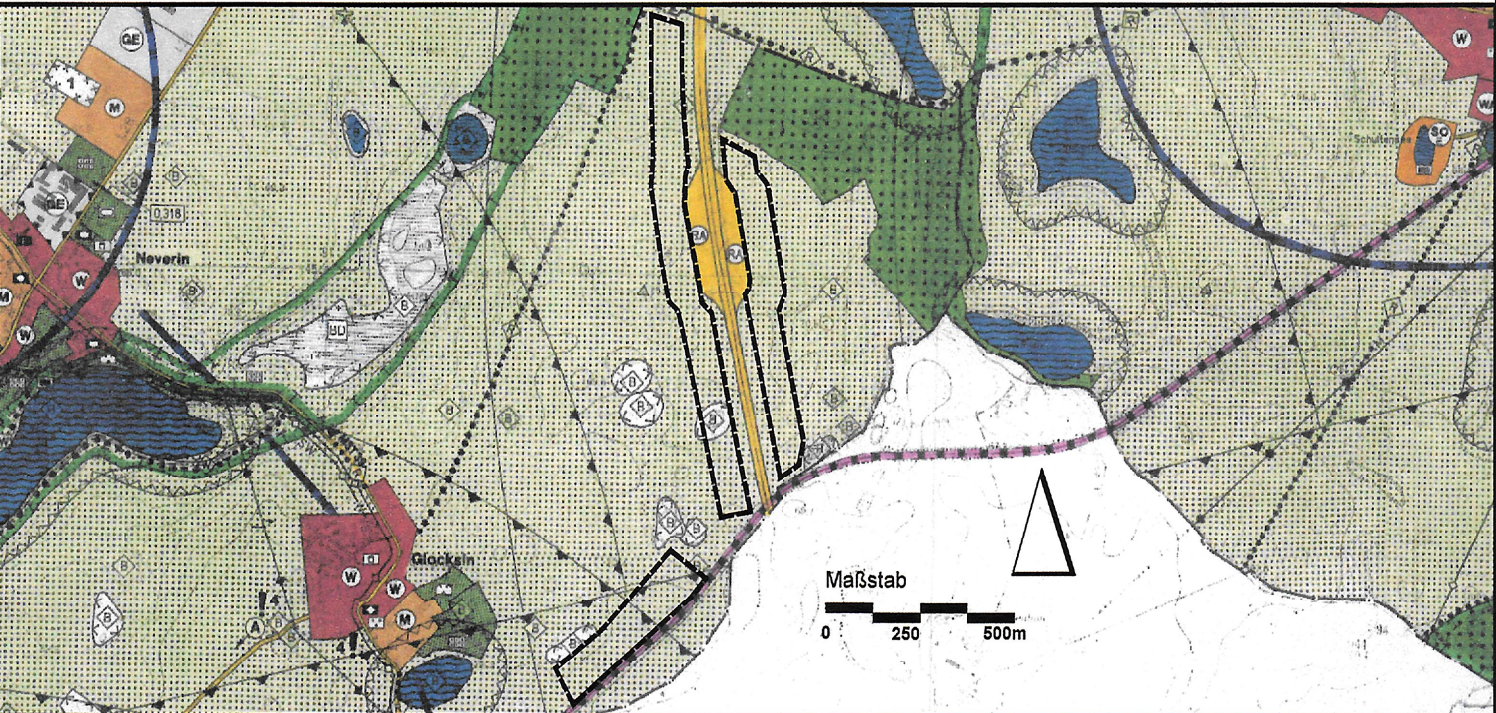
B geschütztes Biotop **□** Bodendenkmal

Der gesamte Geltungsbereich des Planes liegt innerhalb der Baubeschränkungszone des Flugplatzes Neubrandenburg.

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bestand Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 05.09.2005



DARSTELLUNGEN im rechtswirksamen Flächennutzungsplan gemäß PlanZV

□ Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

□ Umgrenzung von Flächen in denen Eingriffe unzulässig sind bzw., die nach Landesrecht unmittelbar geschützt sind § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB hier Biotop

□ räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Gemeindevertretung vom **13.11.2019**. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Neveriner Info" Nr. 08/2021 am **28.08.2021** erfolgt.

Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom **05.10.2021** beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentliche Auslegung vom **06.12.2021 bis zum 31.01.2022**.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **05.10.2021** erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S.1 BauGB mit Schreiben vom **05.10.2021** zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB am **09.03.2022** den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **25.03.2022** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom **09.05.2022 bis zum 17.06.2022** während der Dienstzeiten im Amt Neverin, sowie im Internet auf der Homepage des Amtes www.amtneverin.de gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Neveriner Info" Nr. 01/2022 am **07.04.2022** ortsüblich und im Internet bekannt gemacht worden.

Neverin, **02.05.2022**  Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **14.09.2022** geprüft. Der Entwurf wurde geändert und die erneute Auslegung und TÖB- Beteiligung bestimmt.

Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **26.09.2022** von der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom **04.10.2022 bis zum 04.11.2022** während der Dienstzeiten im Amt Neverin, sowie im Internet auf der Homepage des Amtes www.amtneverin.de gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Neveriner Info" Nr. 09/2022 am **24.09.2022** ortsüblich und im Internet bekannt gemacht worden.

Neverin, **16.09.2022**  Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **18.01.2023** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am **18.01.2023** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **18.01.2023** gebilligt.

Neverin, **19.01.2023**  Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom **17.08.2023** Az.: **17.5.2023.05** erteilt.

Neverin, **14.08.2023**  Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Neverin, **24.08.2023**  Der Bürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am **28.10.23** im **28.10.23** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **28.10.23** wirksam geworden.

Neverin, **01.11.2023**  Der Bürgermeister

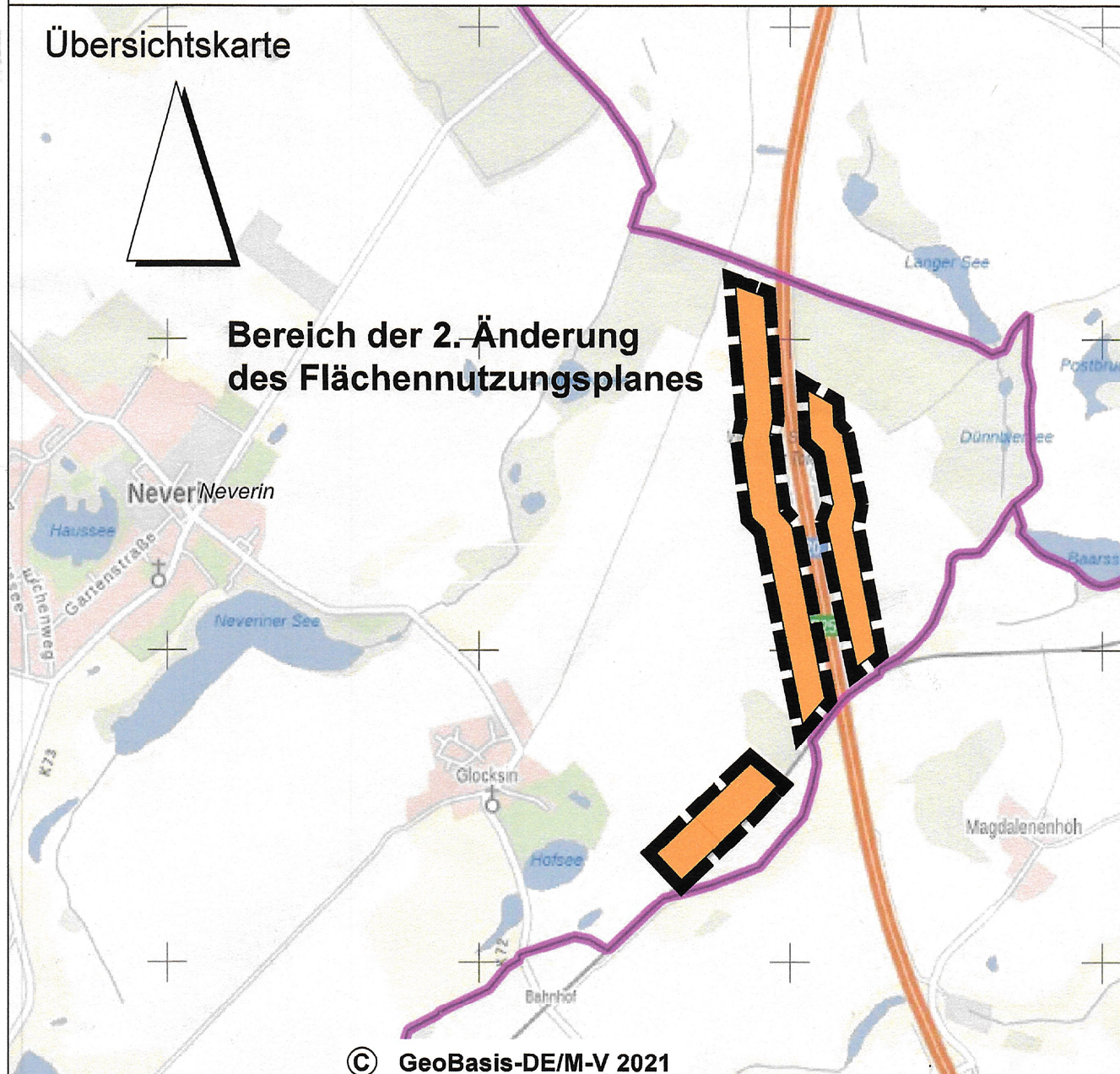
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
- Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung- PlanZV i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991, Teil 1, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung- K-V M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S.777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467)
- Hauptsatzung der Gemeinde Neverin in der derzeit geltenden Fassung

Kartengrundlage

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 09.05.2005, erstellt auf der Grundlage der Geobasisdaten der DTK des Landesamtes für innere Verwaltung M-V

Gemeinde Neverin
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin

Maßstab im Original: 1 : 10000 Datum: August 2023